

Vorlage Nr. 651/25

Betreff: **Einführung und Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses für
Chancengerechtigkeit und Integration**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	09.12.2025	Berichterstattung durch:	Ratsmitglied mit der längsten unun- terbrochenen Zugehörigkeit zum Rat
---	------------	--------------------------	--

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 811	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
-------------	--

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ Ja ☒ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☐ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge €
Aufwendungen €
Verminderung Eigenkapital €

Investitionsplan

Einzahlungen €
Auszahlungen €
Eigenanteil €

Finanzierung gesichert

- ☐ Ja ☐ Nein
durch
☐ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Verpflichtung und Einführung aller Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

Gem. § 67 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden die Mitglieder des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration von dem anwesenden Ratsmitglied im Ausschuss, welches dem Rat am längsten ununterbrochen angehört, **eingeführt** und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben **verpflichtet**.

Wortlaut der Verpflichtung:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Rheine erfüllen werde.

So wahr mir Gott helfe."

Der letzte Satz ist freiwillig und kann weggelassen werden.